



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-2582B

Datum 25.11.2021

### Beschluss

#### **Errichtung einer mobilen Polizeiwache an der Holstenstraße/ Bertha-von-Suttner-Park Gefahrenermittlung und -abwehr durch Polizei vor Ort**

Die Situation rund um die S-Bahn Holstenstraße beschäftigt den Ausschuss für Soziales, Integration, Gleichstellung, Senioren, Geflüchtete und Gesundheit (SozA) der Bezirksversammlung Altona schon seit über sechs Jahren. Es wird sich mittlerweile in jedem SozA und in jeder Bezirksversammlung bemüht, mit Lösungsvorschlägen und Beschlüssen Abhilfe zu schaffen. Die Vorschläge, die auch durch die Anwohner\*innen unterstützt und begrüßt werden, werden regelhaft von den zuständigen Behörden als nicht umsetzbar abgelehnt.

Die Bürger\*innen fühlen sich weiterhin nicht gehört und alleingelassen. Auch wenn von Amtsseite eine leichte Entspannung der Situation konstatiert wird, ist dies kein Grund, nicht weitere Maßnahmen zu fordern. Es nahen die nassen und kalten Tage, in denen die Menschen sich noch mehr in Hauseingänge, Tiefgaragen und die überdachte Bahnhofsfäche für den Drogenkonsum zurückziehen. Die Szene muss dinglich noch stärker mit sozialen Angeboten aber auch weiteren ordnungspolitischen Maßnahmen entzerrt werden.

#### **Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung:**

- 1. Die Bezirksamtsleitung Altona wird gemäß § 19 (2) BezVG gebeten, darauf hinzuwirken, dass in Zusammenarbeit mit der Behörde für Inneres und Sport und dem Polizeikommissariat 21 die Errichtung einer mobilen Polizeiwache (in Form eines Containers) umgesetzt wird, um eine permanente Polizeipräsenz direkt vor Ort zu gewährleisten.**
- 2. Die Behörde für Inneres und Sport wird nach § 27 BezVG gebeten, in Absprache mit der Polizei, Bundespolizei und der S-Bahn-Sicherheit die Maßnahmen, Kontrollen und Einsätze rund um den Holstenplatz abzustimmen und zu koordinieren und ggf. diese mit der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft sowie der Stadtreinigung abzustimmen. Die Koordinierung dieser Maßnahmen soll von der Bezirksamtsleitung übernommen werden.**
- 3. Das Bezirksamt wird nach § 19 (2) BezVG gebeten, die vorgeschlagenen Maßnahmen des Runden Tisches „Holstenplatz“ an den SozA weiterzuleiten. Die erarbeiteten Maßnahmen sollen zusätzlich an die zuständigen Fachbehörden sowie weitere Stellen (ggf. Deutsche Bahn AG usw.) weitergeleitet werden, mit der Bitte, ihre Umsetzbarkeit zu überprüfen. Die Ergebnisse dieser Prüfung sollen der Bezirksversammlung sowie den Teilnehmer\*innen des Runden Tisches mitgeteilt werden.**
- 4. Das Bezirksamt wird nach § 19 (2) BezVG aufgefordert, in den Bereichen Holstenstraße/ Bertha-von-Suttner-Park eine Überprüfung, Gefahrenermittlung**

**und Ermittlung von möglichen Angsträumen durchzuführen und geeignete Maßnahmen dem SozA vorzulegen.**